



# **B E R I C H T**

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses**

zum

**31. Dezember 2012**

der



**Gemeinde Gyhum**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                       | <u>Seite</u> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>                                     | <b>1</b>     |
| 1.1 Prüfungsauftrag                                                                   | 1            |
| 1.2 Auftragsdurchführung                                                              | 1            |
| 1.2.1 Gegenstand der Prüfung                                                          | 1            |
| 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung                                                      | 1            |
| <b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>     | <b>2</b>     |
| <b>3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>            | <b>3</b>     |
| <b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>   | <b>3</b>     |
| 4.1 Vorjahresabschluss                                                                | 3            |
| 4.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012                                                   | 3            |
| 4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                                       | 8            |
| 4.3.1 Organisation der Buchführung                                                    | 8            |
| 4.3.2 Belegwesen                                                                      | 8            |
| 4.3.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung                                               | 8            |
| 4.4 Jahresabschluss                                                                   | 8            |
| 4.5 Liquiditätsplanung                                                                | 9            |
| <b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b> | <b>9</b>     |
| 5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft                                                | 9            |
| 5.1.1 Haushaltsplanverfahren                                                          | 9            |
| 5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2012                                                 | 10           |
| 5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung                                            | 10           |
| 5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung                                                        | 10           |
| 5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage                                                    | 10           |
| 5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen                                | 11           |
| 5.2.2 Ordentliche Erträge                                                             | 12           |
| 5.2.3 Ordentliche Aufwendungen                                                        | 13           |
| 5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen                      | 15           |
| 5.3 Finanzrechnung – Finanzlage                                                       | 16           |
| 5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage                                              | 18           |
| 5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses                                         | 18           |
| 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva                                              | 20           |
| 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva                                             | 24           |
| 5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre                                           | 29           |
| 5.6 Feststellungen zum Anhang                                                         | 29           |

|                                                                                        | <u>Seite</u> |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2012</b>             | <b>30</b>    |
| 6.1 Allgemeines                                                                        | 30           |
| 6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2012                                  | 30           |
| 6.3 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen | 30           |
| 6.4 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen                      | 30           |
| <b>7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>                                    | <b>31</b>    |

## **Anlagenverzeichnis**

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeindedirektor der Gemeinde Gyhum
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012 mit Werten der berichtigten sowie beschlossenen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

## **Abkürzungsverzeichnis:**

|           |                                                                                         |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| AG Doppik | AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen |
| AHW       | Anschaffungs- / Herstellungswerte                                                       |
| BBesG     | Bundesbesoldungsgesetz                                                                  |
| BGB       | Bürgerliches Gesetzbuch                                                                 |
| Doppik    | Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)                                            |
| EDV       | elektronische Datenverarbeitung                                                         |
| EWB       | Einzelwertberichtigung                                                                  |
| GemHKVO   | Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung                                                |
| GoB       | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung                                                  |
| HGB       | Handelsgesetzbuch                                                                       |
| IDW       | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.                                     |
| KSBK      | Kreisschulbaukasse                                                                      |
| LSKN      | Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen                 |
| NFAG      | Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich                                       |
| NKAG      | Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz                                                 |
| NKomVG    | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz                                             |
| NLG       | Niedersächsische Landgesellschaft                                                       |
| NSchG     | Niedersächsisches Schulgesetz                                                           |
| NVK       | Niedersächsische Versorgungskasse                                                       |
| MI        | Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration                        |
| RBW       | Restbuchwert                                                                            |
| RPA       | Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)                                  |
| ZILE      | Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung                                     |

# **1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**

## **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des ersten Jahresabschlusses der Gemeinde Gyhum, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 05.12.2019 bestätigt.

Der Kämmerer der Samtgemeinde Zeven zeigte am 05.12.2019 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Gemeindedirektors (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

## **1.2 Auftragsdurchführung**

### **1.2.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### **1.2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender

Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im Januar und Februar 2020 im Rathaus der Samtgemeinde Zeven sowie in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Gemeindedirektor mit seiner Unterschrift unter der Bilanz versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Gemeindedirektors im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Gemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Die im Sommer 2016 vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 musste aufgrund einiger wesentlicher Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2012 korrigiert werden. Dieses ist nach § 62 KomHKVO ausdrücklich zugelassen. Die Korrekturen ergeben eine Änderung der Bilanzsumme von insgesamt 407.556,85 €, die jeweiligen Veränderungen sind im Anhang zur Bilanz einzeln dargestellt. Um diese Beträge wird die Eröffnungsbilanz nachträglich berichtigt.
- Entgegen der Haushaltsplanung, die noch einen geringen Fehlbedarf von 4.500 € vorsah, schließt der Jahresabschluss zum 31.12.2012 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 82.083,79 € ab.
- Der Bestand der liquiden Mittel nahm im Laufe des Jahres um rd. 564.000 € zu und betrug zum Ende des Jahres 1.603.118,61 €. Die Liquiditätslage der Gemeinde ist damit als gut zu bezeichnen.
- Die Aufnahme neuer Darlehen war 2012 nicht erforderlich, alle Investitionen konnten aus vorhandenen Mitteln finanziert werden. Der Stand der langfristigen Kredite für Investitionen reduzierte sich 2012 planmäßig um 17.200 € auf 342.400 €.
- Die Steuereinnahmen der Gemeinde Gyhum lagen 2012 im Ergebnis zwar etwas unter den Erwartungen in der Haushaltsplanung, können aber im Verhältnis zur Größe der

Gemeinde als gut bezeichnet werden. Derzeit gibt es keine Anzeichen für eine deutliche Verschlechterung in den Folgejahren.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Gemeinde für zutreffend gehalten.

### **3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 82.083,79 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das Jahresergebnis konnte damit im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag von - 4.500 € um + 86.583,79 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt übersteigen die Einzahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** die Auszahlungen um 374.119,54 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit). Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen um 200.765,81 € (positiver Saldo aus Investitionstätigkeit). Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus Finanzierungstätigkeit (in Folge der planmäßigen Tilgung in Höhe von 17.200,00 €) und der haushaltsunwirksamen Vorgänge hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Berichtsjahr um + 564.698,64 € auf 1.603.118,61 € zum 31.12.2012 erhöht.

Bei diesem Jahresabschluss der Gemeinde Gyhum handelt es sich um den ersten Jahresabschluss, der nach den Regelungen des NKR aufgestellt worden ist. Aufgrund der erst am 15.06.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 konnte dieser nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Probleme in der Umsetzung der neuen Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens festgestellt. Diese wurden in den Prüfungsfeststellungen 1 bis 8 dieses Berichtes ausführlich dargestellt.

Dieser Jahresabschluss entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich betragsmäßig ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Gyhum.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Rahmen der Einbuchung der Eröffnungsbilanzbestände sowie der Jahresabschlussaufstellung wurde eine Berichtigung der (ersten) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 vorgenommen (vgl. Punkt 4.2). Gemäß der Kommentierung zum § 61 GemHKVO gilt die Eröffnungsbilanz nach Dokumentation der vorgenommenen Veränderungen mit dem Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss als geändert.

### **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1 Vorjahresabschluss**

Die Feststellung der letzten kameralen Jahresrechnung zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Gyhum und die Entlastung des Gemeindedirektors erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2012.

#### **4.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012**

Die erste Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2012 der Gemeinde Gyhum wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.06.2016 festgestellt.

Ist gemäß § 61 GemHKVO eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt.

Folgende Übersicht stellt die Bilanzposten und -werte der am 15.06.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz den mit der Jahresabschlusserstellung zum 31.12.2012 dokumentierten, korrigierten Eröffnungsbilanzwerten gegenüber:

| <b>Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Gyhum</b>   |                                                        |                              |                      |                               |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|-------------------------------|
| <b>Bilanzposition</b>                                       |                                                        | <b>01.01.2012 berichtigt</b> |                      | <b>01.01.2012 beschlossen</b> |
| <b>Aktiva</b>                                               |                                                        | €                            | €                    | €                             |
| <b>2. Sachvermögen</b>                                      |                                                        |                              | <b>10.390.930,79</b> | <b>10.269.649,41</b>          |
| 2.1                                                         | Unbebaute Grundstücke                                  | 901.513,12                   |                      | 681.572,10                    |
| 2.2                                                         | Bebaute Grundstücke                                    | 1.311.218,13                 |                      | 1.288.729,12                  |
| 2.3                                                         | Infrastrukturvermögen                                  | 7.689.790,20                 |                      | 7.750.233,52                  |
| 2.5                                                         | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                      | 13.331,96                    |                      | 13.331,96                     |
| 2.7                                                         | Betriebs- und Geschäftsausstattung                     | 15.747,47                    |                      | 6.591,13                      |
| 2.9                                                         | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                 | 459.329,91                   |                      | 529.191,58                    |
| <b>3. Finanzvermögen</b>                                    |                                                        |                              | <b>811.449,36</b>    | <b>525.173,89</b>             |
| 3.2                                                         | Beteiligungen                                          | 300.900,00                   |                      | 900,00                        |
| 3.6                                                         | Öffentlich-Rechtliche Forderungen                      | 299.859,69                   |                      | 311.384,08                    |
| 3.8                                                         | Privatrechtliche Forderungen                           | 210.689,67                   |                      | 212.889,81                    |
| <b>4. Liquide Mittel</b>                                    |                                                        |                              | <b>1.038.419,97</b>  | <b>1.038.419,97</b>           |
| <b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                        |                                                        |                              | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>                   |
|                                                             |                                                        |                              | <b>12.240.800,12</b> | <b>11.833.243,27</b>          |
| <b>Passiva</b>                                              |                                                        | €                            | €                    | €                             |
| <b>1. Nettoposition</b>                                     |                                                        |                              | <b>11.305.051,66</b> | <b>11.172.306,93</b>          |
| <b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>                               |                                                        | <b>6.561.043,54</b>          |                      | <b>6.395.170,74</b>           |
| 1.1.1                                                       | Reinvermögen                                           | 6.561.043,54                 |                      | 6.395.170,74                  |
|                                                             | dav. Zuschüsse für Grundstücke                         | 100.925,08                   |                      | 97.595,92                     |
| <b>1.2 Rücklagen</b>                                        |                                                        | <b>6.000,00</b>              |                      | <b>4.025,00</b>               |
| 1.2.4                                                       | Zweckgebundene Rücklagen                               | 6.000,00                     |                      | 4.025,00                      |
| <b>1.4 Sonderposten</b>                                     |                                                        | <b>4.738.008,12</b>          |                      | <b>4.773.111,19</b>           |
| 1.4.1                                                       | Investitionszuweisungen und -zuschüsse                 | 3.715.607,51                 |                      | 3.752.379,33                  |
| 1.4.2                                                       | Beiträge und ähnliche Entgelte                         | 746.737,04                   |                      | 744.915,25                    |
| 1.4.5                                                       | Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten                 | 275.663,57                   |                      | 275.816,61                    |
| <b>2. Schulden</b>                                          |                                                        |                              | <b>840.169,22</b>    | <b>508.407,10</b>             |
| <b>2.1 Geldschulden</b>                                     |                                                        | <b>359.600,00</b>            |                      | <b>359.600,00</b>             |
| 2.1.2                                                       | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen       | 359.600,00                   |                      | 359.600,00                    |
| <b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> |                                                        | <b>243.550,30</b>            |                      | <b>124.557,10</b>             |
| <b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                      |                                                        | <b>237.018,92</b>            |                      | <b>24.250,00</b>              |
| <b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>                           |                                                        | <b>0,00</b>                  |                      | <b>600,00</b>                 |
| 2.5.1.3                                                     | Sonstige durchlaufende Posten                          | 0,00                         |                      | 600,00                        |
| 2.5.2                                                       | Abzuführende Gewerbesteuer                             | 13.813,00                    |                      | 13.813,00                     |
| 2.5.3                                                       | Empfangene Anzahlungen                                 | 213.368,92                   |                      | 0,00                          |
| 2.5.4                                                       | Andere sonstige Verbindlichkeiten                      | 9.837,00                     |                      | 9.837,00                      |
| <b>3. Rückstellungen</b>                                    |                                                        |                              | <b>94.386,27</b>     | <b>151.336,27</b>             |
| 3.2                                                         | Rückstellungen f. Alterteilzeit und ähnl. Maßnahmen    | 16.042,27                    |                      | 16.042,27                     |
| 3.6                                                         | Rst. i. Rahmens d. Finanzausgl. + v. Steuerschuldverh. | 75.724,00                    |                      | 132.674,00                    |
| 3.8                                                         | Andere Rückstellungen                                  | 2.620,00                     |                      | 2.620,00                      |
| <b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                       |                                                        |                              | <b>1.192,97</b>      | <b>1.192,97</b>               |
|                                                             |                                                        |                              | <b>12.240.800,12</b> | <b>11.833.243,27</b>          |

**Sachvermögen (Bilanzposition 2)**

**10.390.930,79 € (EÖ-Bil. 10.269.649,41 €)**

Im Vergleich zu der vom Samtgemeinderat beschlossenen Eröffnungsbilanz wurden mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 folgende Bilanzpositionen berichtigt:

| <b>Berichtigungen des Sachvermögens<br/>der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Gyhum</b> |                                        |                                         |                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------|
| <b>Bilanzposition</b>                                                                              | <b>01.01.2012<br/>berichtigt<br/>€</b> | <b>01.01.2012<br/>beschlossen<br/>€</b> | <b>Abw. in<br/>€</b> |
| <b>Aktiva</b>                                                                                      |                                        |                                         |                      |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke                                                                          | 901.513,12                             | 681.572,10                              | <b>219.941,02</b>    |
| 2.2 Bebaute Grundstücke                                                                            | 1.311.218,13                           | 1.288.729,12                            | <b>22.489,01</b>     |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                                                                          | 7.689.790,20                           | 7.750.233,52                            | <b>- 60.443,32</b>   |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                             | 15.747,47                              | 6.591,13                                | <b>9.156,34</b>      |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                                         | 459.329,91                             | 529.191,58                              | <b>- 69.861,67</b>   |
|                                                                                                    | <b>10.377.598,83</b>                   | <b>10.256.317,45</b>                    | <b>121.281,38</b>    |

**Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)**

**901.513,12 € (EÖ-Bil. 681.572,10 €)**

Im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Gewerbegrundstückes in der Gemarkung Bockel wurde festgestellt, dass dieses nicht in der Eröffnungsbilanz aktiviert wurde. Die Nachaktivierung auf Basis der Anschaffungskosten führte per Saldo zu einer Werterhöhung von 219.941,02 €.

**Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)**

**1.311.218,13 € (EÖ-Bil. 1.288.729,12 €)**

Ein von einem privaten Unternehmen unentgeltlich übertragenes Grundstück in Gyhum wurde nachaktiviert. Die Bewertung wurde aus der Bestätigung über eine Sachzuwendung über 47.500 € abgeleitet.

Die mit den Feuerwehrgerätehäusern bebauten Grundstücke (Bewertung in der beschlossenen Eröffnungsbilanz: Hesedorf 9.447,25 €; Gyhum 7.562,62€) wurden auf Basis der geschlossenen Vereinbarungen der Samtgemeinde als wirtschaftliche Eigentümerin zugeordnet. Entsprechend wurden die Ansätze in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gyhum gelöscht.

Darüber hinaus wurde nachträglich die Bewertung der Aufbauten auf dem Spielplatz in Wehldorf um - 8.000,12 € korrigiert.

**Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)**

**7.689.790,20 € (EÖ-Bil. 7.750.233,52 €)**

Im Vergleich zur durch den Gemeinderat beschlossenen Eröffnungsbilanz wurden folgende Berichtigungen vorgenommen:

- Grund und Boden der Gemeindestraßen (nachträgliche Anschaffungskosten / Nachaktivierung / Löschung von Flurstücken) - in Summe + 1.700,62 €
- Korrekturen der Bewertung von Straßenaufbauten (+ 5.893,83 €)
- Löschung von Inventarnummern aufgrund von Doppelerfassung von Regenwasserkanälen (- 68.037,77 €)

**Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)**

**15.747,47 € (EÖ-Bil. 6.591,13 €)**

Grundsätzlich hat die Gemeinde bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 das Aktivierungswahlrecht nach § 60 Absatz 2 GemHKVO angewendet, so dass eine Aktivierung von beweglichen Vermögensgegenständen unter 5.000 € generell nicht erfolgte.

Um die im Haushaltsjahr 2012 nach Endabrechnung und Erstellung des Verwendungsnachweises zur Auszahlung gekommenen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Gyhumer Krippe „Bergwichtel“ rechtskonform abbilden zu können, wurde im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 beschlossen, hier (nachträglich) eine Ausnahme von der grundsätzlichen Ausübung des Wahlrechtes zu machen. Entsprechend wurden unter dieser Bilanzposition eine im Dezember 2011 in dem neuen Krippenanbau eingebaute Küche sowie weitere Ausstattungsgegenstände mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 9.156,34 € aktiviert.

**Finanzvermögen (Bilanzposition 3) 811.449,36 € (EÖ-Bil. 525.173,89 €)**

**Beteiligungen (Bilanzposition 3.2) 300.900,00 € (EÖ-Bil. 900,00 €)**

Auf Basis der Vereinbarung vom 30.11.2009 zwischen der Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“, dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Gemeinde Gyhum hat sich die Gemeinde Gyhum zu einer Zustiftung in Höhe von 300.000 € verpflichtet. Diese wurden nachträglich in der Eröffnungsbilanz unter der Bilanzposition 3.2 Beteiligungen aktiviert.

**Öffentlich-rechtliche Forderungen (Bilanzposition 3.6) 299.859,69 € (EÖ-Bil. 311.384,08 €)**

Hier führte ein zugeflossener Teilbetrag von 11.524,39 € einer bewilligten Zuwendung von insgesamt 217.500 € im Zusammenhang mit dem Ausbau der Gyhumer Krippe „Bergwichtel“ zu einer Korrektur der Forderung.

**Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 3.8) 210.689,67 € (EÖ-Bil. 212.889,81 €)**

Eine Forderung im Zusammenhang mit einem Grundstückskaufvertrag wurde betragsmäßig korrigiert.

**Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 6.561.043,54 € (EÖ-Bil. 6.395.170,74 €)**

Per Saldo hat sich das Reinvermögen in Folge der gebuchten Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 um + 165.872,80 € erhöht.

**Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 6.000,00 € (EÖ-Bil. 4.025,00 €)**

Die Wertänderung resultiert aus einer Veränderung der Unterposition 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen. Hier wurde nachträglich das Preisgeld aus der Teilnahme an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ von 1.975 € passiviert, da im Stichtag die Verwendung der Mittel (für investive oder laufende Zwecke) nicht bestimmt war.

**Sonderposten (Bilanzposition 1.4) 4.738.008,12 € (EÖ-Bil. 4.773.111,19 €)**

**Inv.zuweisungen und -zuschüsse (Bilanzpos. 1.4.1) 3.715.607,51 € (EÖ-Bil. 3.752.379,33 €)**

Im Rahmen von Korrekturen der Eröffnungsbilanz (Löschung wegen Doppelerfassung, Bewertungskorrekturen, Nacherfassung) wurden auch die korrespondierenden Sonderposten betragsmäßig (saldiert - 36.771,82 €) angepasst.

**Beiträge und ähnliche Entgelte (Bilanzposition 1.4.2) 746.737,04 € (EÖ-Bil. 744.915,25 €)**

Aufgrund von Veränderungen in der Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens wurden entsprechende Wertveränderungen bei Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen buchhalterisch umgesetzt.

**Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bil.pos. 1.4.5) 275.663,57 € (EÖ-Bil. 275.816,61 €)**

Im Vergleich zur beschlossenen Eröffnungsbilanz erfolgte hier eine Korrektur der Bewertung der Erschließungsbeiträge im Baugebiet Sonnenwinkel.

**Schulden (Bilanzposition 2) 840.169,22 € (EÖ-Bil. 508.407,10 €)**

**Verbdlk. aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzpos. 2.3) 243.550,30 € (EÖ-Bil. 124.557,10 €)**

Auf Basis der Vereinbarung vom 30.11.2009 zwischen der Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“, dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Gemeinde Gyhum hat sich die Gemeinde Gyhum zu einer Zustiftung in Höhe von 300.000 € verpflichtet. Die im Stichtag 01.01.2012 noch offenen Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde über 120.000 € wurden hier nachträglich eingebucht. Darüber hinaus wurde eine (zweifach gebuchte) Verbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Beitrag des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes gelöscht.

**Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 237.018,92 € (EÖ-Bil. 24.250,00 €)**

Im Vergleich zur beschlossenen Eröffnungsbilanz wurde hier in der Unterposition 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten ein Sicherheitseinbehalt im Zusammenhang mit Baumaßnahmen ausgebucht (600 €) sowie unter Bilanzposition 2.5.3 Erhaltene Anzahlungen bereits vereinnahmte Anzahlungen im Zusammenhang mit Kaufverträgen für Grundstücke an der BAB A1 in Höhe von 213.368,92 € nachträglich ausgewiesen.

**Rückstellungen (Bilanzposition 3) 94.386,27 € (EÖ-Bil. 151.336,27 €)**

**Rückst. im Rahmen des Finanzausgleichs (Bil.pos. 3.6) 75.724,00 € (EÖ-Bil. 132.674,00 €)**

Mit der am 18. April 2017 verkündeten Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) wurde im § 62 Abs. 5 KomHKVO geregelt, dass in der Eröffnungsbilanz eingestellte Rückstellungen für Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich, die von der Bemessung nach § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO abweichen, von der Kommune im Zuge einer Verrechnung mit dem Basisreinvertmögen zu berichtigen sind.

Im Rahmen einer Neuberechnung im Vergleich zu den zurückgestellten Beträge nach den im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung geltenden Empfehlung der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“<sup>1</sup> wurde eine Differenz in Höhe von 56.950,00 € ermittelt.

**Prüfungsergebnis**

Die Buchungen zur Änderung der (beschlossenen) Eröffnungsbilanz einschließlich der dokumentierten Veränderungen zu den Bilanzpositionen wurden nachvollzogen.

Bei dem betragsmäßigen Nachweis der nacherfassten / korrigierten Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden der Samtgemeinde haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben.

Die Neuberechnung der Rückstellung wurde nachvollzogen. Die Rückstellungsherabsetzung wurde in Anwendung der Regelungen des § 62 Abs. 5 KomHKVO gegen das Reinvertmögen gebucht.

<sup>1</sup> Vgl. Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2013, S. 23

## **4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

### **4.3.1 Organisation der Buchführung**

Die Gemeinde Gyhum erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen der Gemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppelischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungssstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) eingesetzt. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin verwendet.

### **4.3.2 Belegwesen**

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungssstoff ist klar und übersichtlich nach Anordnungsnummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

### **4.3.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

## **4.4 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an die vom RPA geprüfte erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 bzw. an die berichtigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden - mit Ausnahme der in den Prüfungsfeststellungen 1 - 8 erläuterten Sachverhalten - ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

### **Prüfungsfeststellung 1**

Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf die Doppik wurde das Periodisierungsprinzip (§ 113 Absatz 1 NKomVG, § 10 Abs. 2 GemHKVO) verankert. Gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO werden die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr veranschlagt, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO und den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen, sind perio-

den fremde Aufwendungen und Erträge im außerordentlichen Ergebnis abzubilden.

Im vorliegenden Abschluss wurde diese Abgrenzung nicht in allen Fällen beachtet, die entsprechenden Finanzvorfälle zumeist auf den ordentlichen Ergebniskonten ausgewiesen. Dadurch wird in einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung die Vergleichbarkeit zum Planansatz und auch zum folgenden Jahresabschluss erschwert.

In Summe (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) ist der Ergebnisausweis identisch.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Gemeinde nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich betragsmäßig ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

## **4.5 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung der Gemeinde Gyhum war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert; im Bilanzstichtag bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 410.600 €).

# **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

## **5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

### **5.1.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans der Gemeinde Gyhum gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Gemeinde Gyhum für das Haushaltsjahr 2012 und wurde am 16.05.2012 vom Gemeinderat der Gemeinde Gyhum beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 11.09.2012 unter dem Aktenzeichen 20/3: 2-1/132 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 06.10.2012 in der Zevener Zeitung. Der Haushaltsplan 2012 lag nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Zeven öffentlich aus.

### 5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2012

Nach § 112 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2012.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Gyhum wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 150.000,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 410.600,00 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

#### 1 Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2 Gewerbesteuer 380 v.H.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

### 5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung erfordert und wesentlich aus den zukünftigen Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung entwickelt werden wird. Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte befindet sich in der Aufbauphase.

### 5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets und Haushaltsvermerke ist auf den Seiten 30 und 31 des Haushaltsplanes 2012 abgedruckt.

## 5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt und einen Überblick über die Ertragslage der Kommune gibt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) abgebildet wird.

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist - wie auch im kaufmännischen Rechnungswesen und in der kameralen Haushaltswirtschaft - das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 42 GemHKVO) verankert. Nach § 10 GemHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2012 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf einige verschiedene Sachverhalte, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung in Summe vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

### **5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen**

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von + 82 T€ ab; das Ergebnis liegt damit um + 87 T€ über dem durch den Gemeinderat beschlossenen Planansatz. Das ordentliche Ergebnis konnte um + 71 T€ im Vergleich zum Plan verbessert werden, das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 15 T€ aus; dem stehen keine Planwerte gegenüber.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

| Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2012 im Vergleich zum Haushaltsplan |                                                               |                |              |               |            |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------|--------------|---------------|------------|
| Zeile                                                                   |                                                               | Ergebnis<br>T€ | Plan<br>T€   | Abw. zum Plan |            |
|                                                                         |                                                               |                |              | (T€)          | (%)        |
|                                                                         | <b>ordentliche Erträge</b>                                    |                |              |               |            |
| 1.                                                                      | Steuern und ähnliche Abgaben                                  | 2.094          | 2.145        | - 50          | - 2,3      |
| 2.                                                                      | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>            | 202            | 189          | 13            | 6,7        |
| 3.                                                                      | + Auflösungserträge aus Sonderposten                          | 219            | 91           | 128           | 139,9      |
| 4.                                                                      | + sonstige Transfererträge                                    | 0              | 0            | 0             |            |
| 5.                                                                      | + öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>                | 65             | 67           | - 2           | - 2,5      |
| 6.                                                                      | + privatrechtliche Entgelte                                   | 18             | 13           | 5             | 42,0       |
| 7.                                                                      | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                        | 3              | 2            | 1             | 61,0       |
| 8.                                                                      | + Zinsen und ähnliche Finanzerträge                           | 27             | 7            | 20            | 305,1      |
| 9.                                                                      | + aktivierte Eigenleistungen                                  | 0              | 0            | 0             |            |
| 10.                                                                     | + Bestandsveränderungen                                       | 0              | 0            | 0             |            |
| 11.                                                                     | + sonstige ordentliche Erträge                                | 113            | 109          | 4             | 3,2        |
| <b>12.</b>                                                              | <b>= Summe ordentliche Erträge</b>                            | <b>2.742</b>   | <b>2.623</b> | <b>119</b>    | <b>4,5</b> |
|                                                                         | <b>ordentliche Aufwendungen</b>                               |                |              |               |            |
| 13.                                                                     | Aufwendungen für aktives Personal                             | 370            | 362          | 8             | 2,3        |
| 14.                                                                     | + Aufwendungen für Versorgung                                 | 0              | 0            | 0             |            |
| 15.                                                                     | + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                 | 274            | 325          | - 51          | - 15,7     |
| 16.                                                                     | + Abschreibungen                                              | 343            | 163          | 180           | 110,2      |
| 17.                                                                     | + Zinsen und ähnliche Aufwendungen                            | 19             | 19           | - 1           | - 3,0      |
| 18.                                                                     | + Transferaufwendungen                                        | 1.608          | 1.631        | - 22          | - 1,4      |
| 19.                                                                     | + sonstige ordentliche Aufwendungen                           | 61             | 127          | - 66          | - 52,1     |
| <b>20.</b>                                                              | <b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>                       | <b>2.675</b>   | <b>2.627</b> | <b>48</b>     | <b>1,8</b> |
| <b>21.</b>                                                              | <b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))</b>  | <b>67</b>      | <b>- 4</b>   | <b>71</b>     |            |
| 22.                                                                     | außerordentliche Erträge                                      | 22             | 0            | 22            | > 999,0    |
| 23.                                                                     | außerordentliche Aufwendungen                                 | 7              | 0            | 7             | > 999,0    |
| <b>24.</b>                                                              | <b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>                     | <b>15</b>      | <b>0</b>     | <b>15</b>     |            |
| <b>25.</b>                                                              | <b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b> | <b>82</b>      | <b>- 4</b>   | <b>87</b>     |            |

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

## 5.2.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge konnten in Summe um + 119 T€ zum Planansatz gesteigert werden.

### Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1) 2.094 T€ (- 50 T€ z. Plan)

Die Gemeinde erhebt Grundsteuern (A + B), Gewerbesteuer sowie Hundesteuer. Außerdem werden Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer vereinnahmt. Das Aufkommen hieraus hat, verglichen mit der Summe der ordentlichen Erträge, einen Anteil von 76,4 % der ordentlichen Erträge.

Die Reduzierung der Zeile „Steuern und ähnliche Abgaben“ im Vergleich zum Haushaltsplan resultiert aus geringeren Erträgen aus der Gewerbesteuer (- 138 T€ z. Plan) und der Grundsteuer B (- 6 T€). Diesen stehen den Plan übersteigende Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer in Höhe von + 61 T€ gegenüber.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) 202 T€ (+ 13 T€ z. Plan)

Diese Position beinhaltet insbesondere:

- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (46 T€), davon
  - 13 T€ (- 11 T€ z. Plan) Finanzhilfe für Personalausgaben des Kindergartens und
  - 32 T€ (- 2 T€ z. Plan) für das dritte beitragsfrei gestellte Kindergartenjahr;

- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Rotenburg (43 T€), davon
  - 33 T€ (- 5 T€ z. Plan) für Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte und
  - 10 T€ (+ 10 T€ z. Plan) für das seit August 2012 beitragsfrei gestellte vorletzte Kindergartenjahr sowie
- die Zuweisungen im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Zeven (81 T€, + 4 T€ z. Plan).

Darüber hinaus wird unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung die jährliche Betriebskostenbeteiligung der Samtgemeinde Zeven für die Turnhalle Gyhum entsprechend dem Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 11.12.1979 für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von insgesamt 31 T€ abgebildet.

**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zeile 3) 219 T€ (+ 128 T€ z. Plan)**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen im Haushaltsjahr um + 128 T€ über dem Planniveau. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kameratelellen Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan 2012 erfolgte.

**Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 65 T€ (- 2 T€ z. Plan)**

Unter dieser Position sind die Benutzungsgebühren für den Kindergarten erfasst.

Die Gebührenreduzierung zum Plan ist vor dem Hintergrund des seit dem 01.08.2012 durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) beitragsfrei gestellten vorletzten Kindergartenjahr zu sehen. Die Kompensation durch die Zahlungen des Landkreises (im Berichtsjahr 10 T€) sind in Zeile 2 der Ergebnisrechnung abgebildet.

**Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 18 T€ (+ 5 T€ z. Plan)**

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden Miet- und Pachteinnahmen (16 T€; + 3 T€ z. Plan) sowie nicht geplante Schadenersatzleistungen von Privatpersonen (3 T€) ausgewiesen.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7) 3 T€ (+ 1 T€ z. Plan)**

Hier werden insbesondere die Kostenerstattung im Zusammenhang mit dem dualen System sowie Betriebskostenerstattungen der Samtgemeinde für die Mitnutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in Höhe von jeweils 1 T€ abgebildet.

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 27 T€ (+ 20 T€ z. Plan)**

Die Zinserträge resultieren aus der Verzinsung der liquiden Mittel (16 T€; + 13 T€ z. Plan) und von Gewerbesteuernachforderungen (11 T€; + 7 T€ z. Plan).

**Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 113 T€ (+ 4 T€ z. Plan)**

Die Konzessionsabgabe für Strom beträgt 74.618,66 € (- 7 T€ z. Plan), für Gas 24.646,36 € (+ 8 T€ z. Plan) und für Wasser 10.226,87 € (- 1 T€ z. Plan).

### 5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat sich zum Planansatz um + 48 T€ erhöht.

### **Personalaufwendungen (Zeile 13)**

**370 T€ (+ 8 T€ z. Plan)**

Hier werden die Aufwendungen für das bei der Gemeinde beschäftigte Personal ausgewiesen, davon 338 T€ (+ 5 T€ z. Plan) für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten Gyhum, Hesedorf und Nartum.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15)**

**274 T€ (- 51 T€ z. Plan)**

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere die Kosten für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege in Höhe von 142 T€ (- 21 T€ z. Plan) ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung und dem Betrieb der Straßenbeleuchtung (in Summe: 26 T€; - 10 T€ z. Plan) sowie die Bewirtschaftungskosten für die Sporthalle (15 T€; - 5 T€ z. Plan) erfasst.

### **Prüfungsfeststellung 2**

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung wurden Geschäftsvorfälle kontiert, die auf Basis der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSKN in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben werden müssen (vgl. § 47 Abs. 1 und 2 GemHKVO).

Dazu gehören beispielsweise zwei Ko-Finanzierungen zu KMU-Zuschüssen des Landkreises an Unternehmen im Gemeindegebiet (insgesamt 4.962,50 €, Aktivierung unter Bilanzposition 1.4 geleistete Investitionszuschüsse), die Anschaffung einer Garderobe mit Sitzbank (2.499,00 €) und eines Dreirades (159,00 €) für den Kindergarten (jeweils Aktivierung unter der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Als Konsequenz ist der Ausweis des Jahresergebnisses um ca. 4 T€ zu gering; die Jahresergebnisse der Folgejahre entsprechend überzeichnet. Da es sich nicht um einen wesentlichen Betrag handelt, ist der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Überblick über die Ertragslage (noch) gewährleistet.

### **Abschreibungen (Zeile 16)**

**343 T€ (+ 180 T€ z. Plan)**

Im Berichtsjahr wurden Forderungen aus Gewerbesteuern inklusive Nachzahlungszinsen in Höhe von 37 T€ abgeschrieben; im Plan waren keine Wertberichtigungen hinterlegt.

Die verbleibenden Abschreibungen in Höhe von 305 T€ (+ 142 T€ z. Plan) bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kameralen Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan erfolgte.

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beträgt 79 T€. Nach Abschluss der Ergebnisrechnung nach den Regelungen des NKR belastet tatsächlich ein Nettoaufwand (exklusive der Abschreibungen auf Forderungen) in Höhe von 86 T€ das Ergebnis.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)**

**19 T€ (- 1 T€ z. Plan)**

Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen resultieren aus der Zinsabrechnung gegenüber Kreditinstituten für die Investitionskredite (14 T€; - 4 T€ z. Plan) sowie aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (5 T€; + 3 T€ z. Plan).

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden zusätzliche Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit einer geplanten Kreditaufnahme veranschlagt. Dieser Kredit ist im Berichtsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen worden.

### Transferaufwendungen (Zeile 18)

**1.608 T€ (- 22 T€ z. Plan)**

Die Transferaufwendungen machen ca. 60,1 % der ordentlichen Aufwendungen aus und enthalten insbesondere die Samtgemeindeumlage (532 T€), die anteilig auf die Gemeinde entfallende Kreisumlage (730 T€) sowie die Gewerbesteuerumlage (123 T€).

Darüber hinaus wird unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung der Beitrag der Gemeinde an den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme in Höhe von 37 T€ (+ 37 T€ z. Plan) ausgewiesen. Die Veranschlagung der Mittel im Haushaltsplan ist abweichend unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 19) erfolgt.

Weitere Veränderungen der Transferaufwendungen im Vergleich zum Plan sind auf die Kreis- (- 14 T€) und Samtgemeindeumlage (- 22 T€) sowie einer Reduzierung der Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (- 24 T€) zurück zu führen.

Sowohl für die Kreis- (109 T€) als auch für die Samtgemeindeumlage (96 T€) sind im Berichtsjahr aufwandswirksam Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches (passive Bilanzposition 3.6) gebildet worden. Von den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches in Höhe von 76 T€ (nach einer entsprechenden Eröffnungsbilanzkorrektur) wurden im Berichtsjahr 41 T€ für Kreisumlagezahlungen in Anspruch genommen und aufwandsmindernd aufgelöst. Auf die Kommentierung der Rückstellungen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes wird verwiesen.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)

**61 T€ (- 66 T€ z. Plan)**

Als größte Position werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung die Erstattungen an die Samtgemeinde Zeven für die Inanspruchnahme der Leistungen des Bauhofes (29 T€; - 2 T€ z. Plan) abgebildet.

Darüber hinaus sind in dieser Zeile insbesondere die Aufwandsentschädigungen an den Bürgermeister sowie die Sitzungsgelder der Gemeinderatsmitglieder (16 T€; + 1 T€ z. Plan) enthalten.

Die Geschäftsaufwendungen in Höhe von 12 T€ bleiben um - 20 T€ hinter dem Planansatz zurück.

Dem Planansatz für den Beitrag zum Unterhaltungsverband Untere Wümme in Höhe von 37 T€ stehen keine Buchungen im IST gegenüber. Die Aufwendungen sind entsprechend der Zuordnungsvorschriften als Transferaufwendungen unter der Zeile 18 gebucht worden.

## 5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Zeilen 22 bis 24)

| <b>Ergebnisrechnung 2012 - außerordentliches Ergebnis</b>         |                   |                   |                         |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------------|
| <b>Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan</b> |                   |                   |                         |
| <b>außerordentliches Ergebnis</b>                                 | <b>2012<br/>€</b> | <b>Plan<br/>€</b> | <b>Abw. z.<br/>Plan</b> |
| Erträge aus der Veräußerung von VG                                | 12.734            |                   | 12.734                  |
| Außergewöhnliche Erträge                                          | 9.733             |                   | 9.733                   |
| <b>Zeile 22: außerordentliche Erträge</b>                         | <b>22.467</b>     |                   | <b>22.467</b>           |
| Aufwendungen aus der Veräußerung von VG                           | 7.228             |                   | 7.228                   |
| Periodenfremde Aufwendungen                                       | 29                |                   | 29                      |
| <b>Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen</b>                    | <b>7.257</b>      |                   | <b>7.257</b>            |
| <b>Zeile 24: außerordentliches Ergebnis</b>                       | <b>15.210</b>     |                   | <b>15.210</b>           |

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres weist einen Überschuss in Höhe von 15.210,20 € aus.

Als **außerordentliche Erträge** wurden Erträge aus der Veräußerung von zwei Bauplätzen im Baugebiet „Sonnenwinkel“ in Nartum über den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten

Buchwerten und außergewöhnliche Erträge im Zusammenhang mit Verzugszinsen für einen verspätet gezahlten Restkaufpreis im Rahmen der Veräußerung eines Gewerbegrundstückes in Bockel gebucht.

### Prüfungsfeststellung 3

Die im Berichtsjahr als außerordentliche Erträge gebuchten Verzugszinsen sind erst mit Schreiben vom 16. Januar 2013 festgesetzt und zum 15. Februar 2013 fällig geworden.

Zum Bilanzstichtag war der Zahlungsanspruch damit noch nicht wirksam entstanden, so dass der korrespondierende Ertrag nicht hätte bilanziert werden dürfen.

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2012 ist entsprechend um 9 T€ überzeichnet.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Bauplatzes im „Heesterngrund“ in Nartum unter dem in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Buchwert.

## 5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden werden die Ansätze des Haushaltsplans dem Ist-Ergebnis 2012 gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

| Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2012 im Vergleich zum Haushaltsplan                                |              |              |               |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|----------------|
| Zeile                                                                                                | 2012<br>T€   | Plan<br>T€   | Abw. zum Plan |                |
|                                                                                                      |              |              | (T€)          | (%)            |
| 1                                                                                                    | 2            | 3            | 4             | 4              |
| <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                               |              |              |               |                |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben                                                                      | 2.104        | 2.145        | - 41          | - 1,9          |
| 2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>                                                | 187          | 189          | - 3           | - 1,4          |
| 3. + sonstige Transfereinzahlungen                                                                   | 0            | 0            | 0             |                |
| 4. + öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>                                                    | 61           | 67           | - 6           | - 8,7          |
| 5. + privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>                                                         | 16           | 13           | 3             | 21,5           |
| 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>                                              | 2            | 2            | 1             | 42,7           |
| 7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen                                                                | 27           | 7            | 20            | 301,9          |
| 8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG                                                     | 0            | 0            | 0             |                |
| 9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen                                                         | 149          | 109          | 40            | 36,7           |
| <b>10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                                           | <b>2.546</b> | <b>2.531</b> | <b>15</b>     | <b>0,6</b>     |
| <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                               |              |              |               |                |
| 11. Auszahlungen für aktives Personal                                                                | 370          | 362          | 8             | 2,1            |
| 12. + Auszahlungen für Versorgung                                                                    | 0            | 0            | 0             |                |
| 13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                    | 276          | 325          | - 49          | - 15,1         |
| 14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                                               | 19           | 19           | - 1           | - 3,0          |
| 15. + Transferauszahlungen <sup>3)</sup>                                                             | 1.448        | 1.631        | - 183         | - 11,2         |
| 16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen                                                        | 60           | 127          | - 67          | - 53,1         |
| <b>17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                                           | <b>2.172</b> | <b>2.464</b> | <b>- 292</b>  | <b>- 11,9</b>  |
| <b>18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                          | <b>374</b>   | <b>67</b>    | <b>307</b>    | <b>457,6</b>   |
| <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>                                                        |              |              |               |                |
| 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit                                                            | 298          | 196          | 102           | 52,1           |
| 20. + Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit                                              | 61           | 42           | 19            | 44,6           |
| 21. + Veräußerung von Sachvermögen                                                                   | 253          | 90           | 163           | 182,0          |
| 22. + Finanzvermögensanlagen                                                                         | 0            | 0            | 0             |                |
| 23. + Sonstige Investitionstätigkeit                                                                 | 0            | 0            | 0             |                |
| <b>24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit</b>                                               | <b>612</b>   | <b>328</b>   | <b>284</b>    | <b>86,7</b>    |
| <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>                                                        |              |              |               |                |
| 25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                                             | 11           | 10           | 1             | 12,1           |
| 26. + Baumaßnahmen                                                                                   | 253          | 574          | - 320         | - 55,9         |
| 27. + Erwerb von beweglichem Sachvermögen                                                            | 16           | 70           | - 54          | - 76,5         |
| 28. + Erwerb von Finanzvermögensanlagen                                                              | 60           | 0            | 60            | > 999,0        |
| 29. + Aktivierbare Zuwendungen                                                                       | 70           | 133          | - 63          | - 47,3         |
| 30. + Sonstige Investitionstätigkeit                                                                 | 0            | 0            | 0             |                |
| <b>31. = Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>                                               | <b>411</b>   | <b>787</b>   | <b>- 376</b>  | <b>- 47,8</b>  |
| <b>32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                                   | <b>201</b>   | <b>- 459</b> | <b>660</b>    | <b>- 143,7</b> |
| <b>33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>                                               | <b>575</b>   | <b>- 392</b> | <b>967</b>    | <b>- 246,7</b> |
| <b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                 |              |              |               |                |
| 34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit               | 0            | 150          | - 150         | - 100,0        |
| 35. Auszahl. a. Finan.tätigkeit; Tilgung v. Krediten, Rückzahl. v. inneren Darlehen f. Inv.tätigkeit | 17           | 20           | - 3           | - 14,9         |
| <b>36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                  | <b>- 17</b>  | <b>130</b>   | <b>- 147</b>  |                |
| <b>37. 33.+36. Finanzmittelbestand</b>                                                               | <b>558</b>   | <b>- 262</b> | <b>820</b>    | <b>- 312,9</b> |
| 38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)                         | 56           | 0            |               |                |
| 39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)                         | 49           | 0            |               |                |
| <b>40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>                                          | <b>7</b>     | <b>0</b>     |               |                |
| <b>41. + / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>                                          | <b>1.038</b> |              |               |                |
| <b>42. 37.+40 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel +41 am Ende des Jahres)</b>              | <b>1.603</b> |              |               |                |

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit    <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit    <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 um + 565 T€ auf 1.603 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 1.603.118,61 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2012 auf + 374 T€ und liegt damit um + 307 T€ über dem Planansatz.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen um 201 T€ (**Saldo aus Investitionstätigkeit**; + 660 T€ z. Plan).

Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Zeile 19) übersteigen den Planansatz um + 102 T€. Die Zuwendung vom Land für den Bau der Kinderkrippe Gyhum in Höhe von 218 T€ ist - nicht wie geplant in 2011 - erst im Berichtsjahr zahlungswirksam zugeflossen. Für den Grundstücksverkauf im Gewerbepark Bockel (213 T€) wurde in Zeile 21 ebenfalls kein Planansatz gebildet.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen bleiben um - 320 T€ hinter dem Planansatz zurück. Die Abweichung resultiert insbesondere aus den erst Ende des Berichtsjahres begonnenen Maßnahmen „Erschließung des Baugebietes „Hinter der Schule“ in Hesedorf“ (- 98 T€ z. Plan) und „Errichtung einer Fachwerkscheune“ (- 50 T€ z. Plan), die zum Bilanzstichtag als Anlagen im Bau bilanziert werden. Die Maßnahme „gesunder Regionsradweg“ konnte günstiger als geplant durchgeführt werden (- 57 T€ z. Plan). Darüber hinaus wurden die Maßnahmen „Sicherung von Bahnübergängen“ (Planansatz: 41 T€) und „Gehwegherstellung am Wirtschaftsweg 130“ (Planansatz: 40 T€) auch in Folgejahren nicht ausgeführt.

Die geplante Kreditaufnahme zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen ist im Berichtsjahr aufgrund der nicht realisierten Maßnahmen nicht in Anspruch genommen worden (Ansatz: 150 T€). Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich aufgrund der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite auf - 17 T€.

Insgesamt wird ein **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) in Höhe von + 558 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zur Finanzplanung entspricht dies einem um + 820 T€ höheren Finanzmittelbestand.

Die Liquiditätsausstattung der Gemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 411 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

## 5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

### 5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2012 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 gegenübergestellt.

| Vermögensstruktur der Gemeinde Gyhum<br>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung |               |              |                 |              |              |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|-----------------|--------------|--------------|----------------|
| Vermögensstruktur (Aktiva)                                                                      | 31.12.2012    |              | 01.01.2012 ber. |              | Abweichung   |                |
|                                                                                                 | T€            | %            | T€              | %            | T€           | %-Pkte.        |
| <b>Langfristig gebunden</b>                                                                     | <b>10.430</b> | <b>86,1</b>  | <b>10.692</b>   | <b>87,3</b>  | <b>- 262</b> | <b>- 1,3</b>   |
| Immaterielles Vermögen                                                                          | 66            | 0,5          | 0               | 0,0          | 66           | 0,5            |
| Sachvermögen ohne Vorräte                                                                       | 10.063        | 83,0         | 10.391          | 84,9         | - 328        | - 1,9          |
| Finanzvermögen - Finanzanlagen                                                                  | 301           | 2,5          | 301             | 2,5          | 0            | 0,0            |
| <b>Kurzfristig gebunden</b>                                                                     | <b>1.690</b>  | <b>13,9</b>  | <b>1.549</b>    | <b>12,7</b>  | <b>141</b>   | <b>1,3</b>     |
| Finanzvermögen - Forderungen                                                                    | 86            | 0,7          | 511             | 4,2          | - 424        | - 3,5          |
| Liquide Mittel                                                                                  | 1.603         | 13,2         | 1.038           | 8,5          | 565          | 4,7            |
| Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)                                                              | 0             | 0,0          | 0               | 0,0          | 0            | 0,0            |
| <b>Summe Aktiva</b>                                                                             | <b>12.120</b> | <b>100,0</b> | <b>12.241</b>   | <b>100,0</b> | <b>- 121</b> |                |
| <b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>                                                                | <b>T€</b>     | <b>%</b>     | <b>T€</b>       | <b>%</b>     | <b>T€</b>    | <b>%-Pkte.</b> |
| <b>Langfristig gebundene Passiva</b>                                                            | <b>11.756</b> | <b>97,0</b>  | <b>11.665</b>   | <b>95,3</b>  | <b>92</b>    | <b>1,7</b>     |
| Basis-Reinvermögen                                                                              | 6.561         | 54,1         | 6.561           | 53,6         | 0            | 0,5            |
| Rücklagen                                                                                       | 42            | 0,3          | 6               | 0,0          | 36           | 0,3            |
| Jahresergebnis                                                                                  | 82            | 0,7          | 0               | 0,0          | 82           | 0,7            |
| Sonderposten                                                                                    | 4.729         | 39,0         | 4.738           | 38,7         | - 9          | 0,3            |
| <b>Nettoposition</b>                                                                            | <b>11.414</b> | <b>94,2</b>  | <b>11.305</b>   | <b>92,4</b>  | <b>109</b>   | <b>1,8</b>     |
| langfristige Schulden (davon 256 T€ > 5 Jahre)                                                  | 342           | 2,8          | 360             | 2,9          | - 17         | - 0,1          |
| <b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>                                                   | <b>342</b>    | <b>2,8</b>   | <b>360</b>      | <b>2,9</b>   | <b>- 17</b>  | <b>- 0,1</b>   |
| <b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>                                                            | <b>363</b>    | <b>3,0</b>   | <b>576</b>      | <b>4,7</b>   | <b>- 213</b> | <b>- 1,7</b>   |
| kurzfristige Schulden                                                                           | 103           | 0,8          | 481             | 3,9          | - 378        | - 3,1          |
| kurzfristige Rückstellungen                                                                     | 260           | 2,1          | 94              | 0,8          | 166          | 1,4            |
| passive Rechnungsabgrenzungsposten                                                              | 1             | 0,0          | 1               | 0,0          | 0            | 0,0            |
| <b>Summe Passiva</b>                                                                            | <b>12.120</b> | <b>100,0</b> | <b>12.241</b>   | <b>100,0</b> | <b>- 121</b> |                |

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 112,7 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>2</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 94,2 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote<sup>3</sup>), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 54,1 %.

<sup>2</sup> Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

<sup>3</sup> Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

## 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

| <b>AKTIVA</b>                                          |                   |                      |               |                        |               |
|--------------------------------------------------------|-------------------|----------------------|---------------|------------------------|---------------|
| <b>Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Gemeinde Gyhum</b> |                   |                      |               |                        |               |
| <b>Bilanzposition</b>                                  | <b>31.12.2012</b> |                      |               | <b>01.01.2012 ber.</b> |               |
|                                                        | €                 | €                    | Ant. %        | €                      | Ant. %        |
| <b>1. Immaterielles Vermögen</b>                       |                   | <b>66.483,43</b>     | <b>0,55</b>   | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>   |
| 1.4 Geleistete Investitionszuschüsse                   | 66.483,43         |                      | 0,55          | 0,00                   | 0,00          |
| <b>2. Sachvermögen</b>                                 |                   | <b>10.062.564,63</b> | <b>83,03</b>  | <b>10.390.930,79</b>   | <b>84,89</b>  |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke                              | 651.402,51        |                      | 5,37          | 901.513,12             | 7,36          |
| 2.2 Bebaute Grundstücke                                | 1.577.399,79      |                      | 13,02         | 1.311.218,13           | 10,71         |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                              | 7.619.658,62      |                      | 62,87         | 7.689.790,20           | 62,82         |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                  | 12.547,73         |                      | 0,10          | 13.331,96              | 0,11          |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                 | 59.981,59         |                      | 0,49          | 15.747,47              | 0,13          |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau             | 141.574,39        |                      | 1,17          | 459.329,91             | 3,75          |
| <b>3. Finanzvermögen</b>                               |                   | <b>387.356,95</b>    | <b>3,20</b>   | <b>811.449,36</b>      | <b>6,63</b>   |
| 3.2 Beteiligungen                                      | 300.900,00        |                      | 2,48          | 300.900,00             | 2,46          |
| 3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen                  | 59.242,09         |                      | 0,49          | 299.859,69             | 2,45          |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen                 | 15.338,76         |                      | 0,13          | 0,00                   | 0,00          |
| 3.8 Privatrechtliche Forderungen                       | 11.876,10         |                      | 0,10          | 210.689,67             | 1,72          |
| <b>4. Liquide Mittel</b>                               |                   | <b>1.603.118,61</b>  | <b>13,23</b>  | <b>1.038.419,97</b>    | <b>8,48</b>   |
| <b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                   |                   | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>   |
|                                                        |                   | <b>12.119.523,62</b> | <b>100,00</b> | <b>12.240.800,12</b>   | <b>100,00</b> |

Sofern im Vergleich zur Eröffnungsbilanz keine wesentlichen Zu- und / oder Abgänge zu verzeichnen sind, wird auf eine Kommentierung der Bilanzposition verzichtet und auf den Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gyhum vom 18.03.2016 verwiesen.

### Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

66.483,43 €

| <b>Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)</b>       |                                         |                            |                                 |                                    |                                     |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Gemeinde Gyhum</b> |                                         |                            |                                 |                                    |                                     |
|                                                        | <b>01.01.2012<br/>Bilanz ber.<br/>€</b> | <b>Zu-<br/>gänge<br/>€</b> | <b>Abschr. /<br/>Umb.<br/>€</b> | <b>31.12.2012<br/>Bilanz<br/>€</b> | <b>Veränd.<br/>z. Vj.<br/>in T€</b> |
| <b>1.4 Gel. Inv.zuschüsse</b>                          | <b>0,00</b>                             | <b>69.860,00</b>           | <b>3.376,57</b>                 | <b>66.483,43</b>                   | <b>66</b>                           |
| <b>1 Immaterielles Vermögen</b>                        | <b>0,00</b>                             | <b>69.860,00</b>           | <b>3.376,57</b>                 | <b>66.483,43</b>                   | <b>66</b>                           |

Mit den **geleisteten Investitionszuschüssen** werden öffentlich-rechtliche Nutzungsansprüche an den bezuschussten Objekten begründet. Nach § 42 Abs. 4 GemHKVO sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben. Mit der Abschreibung gehen die Ansprüche und damit die Zuschüsse bilanziell mit Ablauf der Nutzungsdauer unter, wobei die Abschreibungszeiträume durch die Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsobjekte bestimmt werden.

Die Zuwendungen an den Landkreis Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr fertiggestellten fünf Kabelverzweigern im Zuge des Breitbandausbaus stellen den einzigen Zugang zu den **geleisteten Investitionszuschüssen** dar.

## Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Sachvermögen (Bilanzposition 2)

**10.062.564,63 €**

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 83,0 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Gemeinde dar.

| Sachvermögen (Bilanzposition 2)<br>Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Gemeinde Gyhum |                                |                   |                               |                           |                            |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------------------|---------------------------|----------------------------|
|                                                                                    | 01.01.2012<br>Bilanz ber.<br>€ | Zu-<br>gänge<br>€ | Abschr. /<br>Abg. / Umb.<br>€ | 31.12.2012<br>Bilanz<br>€ | Veränd.<br>z. Vj.<br>in T€ |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke                                                          | 901.513,12                     | 11.453,50         | 261.564,11                    | 651.402,51                | - 250                      |
| 2.2 Bebaute Grundstücke                                                            | 1.311.218,13                   | 295.223,62        | 29.041,96                     | 1.577.399,79              | 266                        |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                                                          | 7.689.790,20                   | 215.820,69        | 285.952,27                    | 7.619.658,62              | - 70                       |
| 2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.                                                    | 13.331,96                      | 0,00              | 784,23                        | 12.547,73                 | - 1                        |
| 2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.                                                   | 15.747,47                      | 51.788,20         | 7.554,08                      | 59.981,59                 | 44                         |
| <i>davon Sammelposten</i>                                                          | <i>0,00</i>                    | <i>16.789,00</i>  | <i>3.357,80</i>               | <i>13.431,20</i>          | <i>13</i>                  |
| 2.9 Anlagen im Bau                                                                 | 459.329,91                     | 167.418,32        | 485.173,84                    | 141.574,39                | - 318                      |
| <b>2 Sachvermögen</b>                                                              | <b>10.390.930,79</b>           | <b>741.704,33</b> | <b>1.070.070,49</b>           | <b>10.062.564,63</b>      | <b>- 328</b>               |

Die Abgänge der **unbebauten Grundstücke** beinhalten insbesondere den Verkauf eines Gewerbegrundstückes in Bockel (211 T€) sowie von drei Baugrundstücken (34 T€).

Im Berichtsjahr wurde insbesondere der Neubau der Kinderkrippe in Gyhum fertig gestellt (246 T€) und unter der Bilanzposition **bebaute Grundstücke** aktiviert. Darüber hinaus wurde der Spielplatz der Krippe inkl. Spielgeräten (40 T€) ebenfalls unter dieser Bilanzposition erfasst.

## Prüfungsfeststellung 4

Gemäß dem Vermerk des Fachbereiches 2 vom 06.06.2017 werden die Spielgeräte auf Spielplätzen auf Konto 024200 „Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen“ mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren bilanziert. Sämtliche Einzelanlagen einer Spielplatzanlage sollen auf diesem Konto als ein Vermögensgegenstand bilanziert werden.

Diese interne Dienstanweisung entspricht nicht dem Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung gemäß § 37 Abs. 1 bzw. § 44 Abs. 3 GemHKVO und widerspricht damit dem Haushaltsrecht.

## Prüfungsfeststellung 5

Entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen bzw. der Abschreibungstabelle des MI (Anlage 19) sind derartige bewegliche Vermögensgegenstände auf dem Konto 072000 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren und Aufbauten bei Spielplätzen auf Konto 024200 mit einer Nutzungsdauer von 13 Jahren zu bilanzieren und abzuschreiben.

Gemäß § 47 Abs. 3 S. 1 GemHKVO ist die Abschreibungstabelle (Anlage 19) des MI für die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer maßgeblich. Von der vorgegebenen Nutzungsdauer kann mit einer entsprechenden Begründung, die im Anhang zum Jahresab-

schluss zu dokumentieren ist, abgewichen werden (§ 47 Abs. 3 S. 2 GemHKVO).

Sofern Vermögensgegenstände über eine abweichende Nutzungsdauer entsprechend dem Vermerk vom 06.06.2017 abgeschrieben werden sollen, ist in jedem Jahresabschluss eine Dokumentation im Anhang erforderlich.

Die Aktivierung der Brücke am Radweg zwischen Hesedorf und Abbendorf (77 T€), die Erneuerung des Geh- und Radweges am Koopdamm in Nartum (36 T€) sowie die Maßnahmen am Wümme-Radweg (32 T€) stellen die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres zum **Infrastrukturvermögen** dar.

Insbesondere die Aktivierung von Bänken und Tischen am Wümme-Radweg (22 T€), einer Wickeltischanlage für die Kinderkrippe (12 T€) und von Spielgeräten für den Spielplatz „Heestergrund“ (5 T€) werden unter der Bilanzposition 2.7 **Betriebs- und Geschäftsausstattung** abgebildet.

Nach § 47 Absatz 2 GemHKVO sind alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen.

Die Zugänge zum **Sammelposten** im Berichtsjahr resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen für die Kinderkrippe (9 T€).

Die Baumaßnahmen „Erschließung Baugebiet Sonnenwinkel, Nartum“ (131 T€), „Wiederaufbau einer historischen Fachwerkscheune in der Eichenstraße“ (5 T€), „Dorfplatz Nartum“ (3 T€) und „Erschließung Baugebiet Hinter der Schule, Hesedorf“ (2 T€) werden zum Bilanzstichtag unter der Bilanzposition 2.9 **geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** bilanziert.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Der Sammelposten des Jahres 2012 wurde entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

**Finanzvermögen (Bilanzposition 3) 387.356,95 €**

**Beteiligungen (Bilanzposition 3.2) 300.900,00 €**

Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde Gyhum an Unternehmen und Einrichtungen, die in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden. Entscheidend ist dabei nicht die Beteiligungshöhe, sondern die dauerhafte Beteiligungsabsicht.

Hier werden die Zustiftung an die Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“ (300 T€) und die Genossenschaftsanteile an der Zevener Volksbank e.G. (0,9 T€) erfasst.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

**Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 86.456,95 €**

Die Bilanzposition umfasst folgende werthaltige Unterposten:

➤ **Öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.6) 59.242,09 €**

davon: aus der Festsetzung von Vergnügungs- (20 T€), Gewerbe- (11 T€) und Grundsteuern (11 T€) sowie jeweils 5 T€ aus ausstehenden Benutzungsgebühren für die Kindergärten und veranlagten Straßenausbaubeiträgen

- **Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 3.7)** **15.338,76 €**  
hier: die Zuweisung der Samtgemeinde im Rahmen der Förderung des Sportes
- **Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 3.8)** **11.876,10 €**  
hier: 9 T€ aus Verzugszinsen für einen verspätet gezahlten Restkaufpreis im Rahmen der Veräußerung eines Grundstückes im Gewerbegebiet und 3 T€ aus einer Schadenersatzleistung für die Beschädigung eines Gehwegs

#### **Prüfungsfeststellung 6**

Die unter den privatrechtlichen Forderungen bilanzierten Verzugszinsen sind erst mit Schreiben vom 16. Januar 2013 festgesetzt und zum 15. Februar 2013 fällig geworden.

Zum Bilanzstichtag war der Zahlungsanspruch damit noch nicht wirksam entstanden, so dass die korrespondierende Forderung nicht hätte bilanziert werden dürfen.

Der Gesamtbetrag der aktivierten kommunalen Forderungen ist entsprechend um 9 T€ überzeichnet.

Darüber hinaus ist die privatrechtliche Forderung im Zusammenhang mit den Verzugszinsen nicht in der Debitorenbuchhaltung erfasst worden. Entsprechend war in der zur Prüfung vorgelegten offenen Postenliste kein korrespondierender Datensatz enthalten.

Aus diesem Grund kann eine vollständige Erfassung der privatrechtlichen Forderungen und die Vollständigkeit der Debitorenbuchhaltung zum 31.12.2012 nicht testiert werden.

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz in Summe um - 438 T€ reduziert, davon - 218 T€ aus der im Berichtsjahr eingegangenen Zuweisung für den Erweiterungsbau an der Krippe Gyhum und - 211 T€ nach Ausgleich des Restkaufpreises im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet.

Die Forderungen der Gemeinde sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

#### **Prüfungsergebnis**

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine weiteren Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren wurden einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Einzelwertberichtigungen gebildet. Es wurden ausstehende Forderungen aus festgesetzten Gewerbesteuern (inklusive Nachzahlungszinsen) in Höhe von insgesamt 37.416 € aufwandswirksam ausgebucht. Die unbefristete Niederschlagung wurde vom Gemeinderat im Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird - abgesehen von der Prüfungsfeststellung 6 - gefolgt.

#### **Liquide Mittel (Bilanzposition 4)** **1.603.118,61 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Gemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurde der Bestand an liquiden Mitteln auf den von der Samtgemeinde geführten Girokonten, dem Tagesgeldkonto und dem Sparbuch nachgewiesen.

### Prüfungsfeststellung 7

Die Aufteilung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden ist unterjährig anhand von Summen- und Saldenlisten nachvollziehbar. Im Zeitpunkt der Prüfung konnte anhand des Buchhaltungsprogramms nicht abschließend belegt und nachvollzogen werden, wie der von der Samtgemeinde geführte Gesamtbestand auf die einzelnen Mandanten aufgeteilt wurde. Die Verteilung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag konnte seitens der Samtgemeinde lediglich auf Basis einer manuell erstellten Excel-Datei belegt werden.

#### 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende werthaltige Bilanzkonten wurden auf der Passivseite nachgewiesen:

| P A S S I V A                                   |                                                  |              |               |        |                 |               |        |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------|---------------|--------|-----------------|---------------|--------|
| Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Gemeinde Gyhum |                                                  |              |               |        |                 |               |        |
| Bilanzposition                                  |                                                  | 31.12.2012   |               |        | 01.01.2012 ber. |               |        |
|                                                 |                                                  | €            | €             | Ant. % | €               | €             | Ant. % |
| 1.                                              | Nettoposition                                    |              | 11.413.776,07 | 94,18  |                 | 11.305.051,66 | 92,36  |
| 1.1                                             | Basis-Reinvermögen                               | 6.561.043,54 |               | 54,14  | 6.561.043,54    |               | 53,60  |
| 1.1.1                                           | Reinvermögen                                     | 6.561.043,54 |               | 54,14  | 6.561.043,54    |               | 53,60  |
| 1.2                                             | Rücklagen                                        | 42.040,59    |               | 0,35   | 6.000,00        |               | 0,05   |
| 1.2.4                                           | Zweckgebundene Rücklagen                         | 42.040,59    |               | 0,35   | 6.000,00        |               | 0,05   |
| 1.3                                             | Jahresergebnis                                   | 82.083,79    |               | 0,68   | 0,00            |               | 0,00   |
| 1.3.2                                           | Jahresergebnis                                   | 82.083,79    |               | 0,68   | 0,00            |               | 0,00   |
| 1.4                                             | Sonderposten                                     | 4.728.608,15 |               | 39,02  | 4.738.008,12    |               | 38,71  |
| 1.4.1                                           | Investitionszuweisungen und -zuschüsse           | 3.903.823,88 |               | 32,21  | 3.715.607,51    |               | 30,35  |
| 1.4.2                                           | Beiträge und ähnliche Entgelte                   | 722.654,73   |               | 5,96   | 746.737,04      |               | 6,10   |
| 1.4.5                                           | Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten           | 102.129,54   |               | 0,84   | 275.663,57      |               | 2,25   |
| 2.                                              | Schulden                                         |              | 445.010,27    | 3,67   |                 | 840.169,22    | 6,86   |
| 2.1                                             | Geldschulden                                     | 342.400,00   |               | 2,83   | 359.600,00      |               | 2,94   |
| 2.1.2                                           | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 342.400,00   |               | 2,83   | 359.600,00      |               | 2,94   |
| 2.3                                             | Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen       | 71.850,16    |               | 0,59   | 243.550,30      |               | 1,99   |
| 2.5.                                            | Sonstige Verbindlichkeiten                       | 30.760,11    |               | 0,25   | 237.018,92      |               | 1,94   |
| 2.5.1                                           | Durchlaufende Posten                             | 6.413,29     |               | 0,05   | 0,00            |               | 0,00   |
| 2.5.1.3                                         | Sonstige durchlaufende Posten                    | 6.413,29     |               | 0,05   | 0,00            |               | 0,00   |
| 2.5.2                                           | Abzuführende Gewerbesteuer                       | 10.481,00    |               | 0,09   | 13.813,00       |               | 0,11   |
| 2.5.3                                           | Empfangene Anzahlungen                           | 1.977,92     |               | 0,02   | 213.368,92      |               | 1,74   |
| 2.5.4                                           | Andere sonstige Verbindlichkeiten                | 11.887,90    |               | 0,10   | 9.837,00        |               | 0,08   |
| 3.                                              | Rückstellungen                                   |              | 260.033,92    | 2,15   |                 | 94.386,27     | 0,77   |
| 3.2                                             | Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen  | 16.586,92    |               | 0,14   | 16.042,27       |               | 0,13   |
| 3.6                                             | R.st. i. Rahmen d. Finanzausgleichs u.v. Steuern | 239.447,00   |               | 1,98   | 75.724,00       |               | 0,62   |
| 3.8                                             | Andere Rückstellungen                            | 4.000,00     |               | 0,03   | 2.620,00        |               | 0,02   |
| 4.                                              | Passive Rechnungsabgrenzung                      |              | 703,36        | 0,01   |                 | 1.192,97      | 0,01   |
|                                                 |                                                  |              | 12.119.523,62 | 100,00 |                 | 12.240.800,12 | 100,00 |

#### Nettoposition (Bilanzposition 1)

**11.413.776,07 €**

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Gemeinde Gyhum, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich insbesondere in Folge des Jahresüberschusses bei leicht rückläufigen Bestandswerten der Sonderposten (die Auflösungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Zuführungsbeträge) in Summe um + 109 T€ im Vergleich zur berichtigten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erhöht.

### **Reinvermögen (Bilanzposition 1.1.1)**

**6.561.043,54 €**

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Die Berichtigung diverser Bilanzpositionen auf der Aktivseite in Höhe von insgesamt (+407.556,85 €) und der Passivseite (ohne die Veränderungen des Reinvermögens: + 241.684,05 €) führte zu einer Erhöhung des Basis-Reinvermögens nach § 61 Absatz 2 Satz 1 GemHKVO in Höhe von + 165.872,80 €. Auf die Ausführungen unter Punkt 4.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen in Höhe von 6.395.170,74 € hat sich in Folge dessen auf den obigen Bilanzwert von 6.561.043,54 € erhöht. Der Kommentierung zum § 61 GemHKVO ist zu entnehmen, dass „nach den in Absatz 1 zugelassenen Änderungen der ersten Eröffnungsbilanz und der Darstellung der Auswirkungen nach Absatz 2 (...) die Eröffnungsbilanz (...) als geändert [gelte]“.

### **Rücklagen (Bilanzposition 1.2)**

**42.040,59 €**

#### **Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposition 1.2.4)**

**42.040,59 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet neben Guthaben im Zusammenhang mit der Flurbereinigung in Nartum und Wehldorf (in Summe: 36 T€) noch nicht verwendete Preisgelder aus dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in Höhe von 6 T€, bei denen zum Bilanzstichtag nicht feststeht, ob diese für laufende oder investive Zwecke verwendet werden.

#### **Prüfungsergebnis**

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

### **Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)**

**82.083,79 €**

Die Gemeinde Gyhum hat das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von + 82.083,79 € abgeschlossen.

Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von - 4.500 € konnte das Jahresergebnis um + 86.583,79 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

#### **Prüfungsergebnis**

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 66.873,59 € aus dem ordentlichen Ergebnis und 15.210,20 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

### **Sonderposten (Bilanzposition 1.4)**

**4.728.608,15 €**

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Gemeinde ist auch ohne

Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

| Sonderposten (Bilanzposition 1.4)<br>Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Gemeinde Gyhum |                                |                   |                               |                           |                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------------------|---------------------------|----------------------------|
|                                                                                      | 01.01.2012<br>Bilanz ber.<br>€ | Zu-<br>gänge<br>€ | Auflösung /<br>Umbuchung<br>€ | 31.12.2012<br>Bilanz<br>€ | Veränd.<br>z. Vj.<br>in T€ |
| 1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse                                                         | 3.715.607,51                   | 355.676,24        | 167.459,87                    | 3.903.823,88              | 188                        |
| 1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte                                                     | 746.737,04                     | 28.841,33         | 52.923,64                     | 722.654,73                | - 24                       |
| 1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten                                                     | 275.663,57                     | 78.393,29         | 251.927,32                    | 102.129,54                | - 174                      |
| <b>1.4 Sonderposten</b>                                                              | <b>4.738.008,12</b>            | <b>462.910,86</b> | <b>472.310,83</b>             | <b>4.728.608,15</b>       | <b>- 9</b>                 |

Die Zuwendungen vom Land für den Bau der Kinderkrippe in Gyhum (209 T€), im Zusammenhang mit der Umsetzung des Radwegekonzeptes (50 T€) und der Brücke zwischen Hersedorf und Abbendorf (46 T€) stellen die werthaltigsten Zugänge zu den **Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen** dar.

Im Berichtsjahr wurden **Erschließungsbeiträge** in Höhe von 29 T€ passiviert.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden - analog zu den aktivierten Abschlagsrechnungen der Teilbauabschnitte unter Anlagen im Bau - auf den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen umgebucht und nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes) aufgelöst, sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

Die bisher erhaltenen Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Sonnenwinkel“ in Nartum (102 T€) werden als **erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten** abgebildet.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und -zuweisungen wurden geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

### Schulden (Bilanzposition 2)

**445.010,27 €**

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2)

**342.400,00 €**

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 342 T€ dienen der Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen grundsätzlich der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück zu zahlen.

Die planmäßige Tilgung der Verbindlichkeiten im Berichtsjahr beläuft sich auf 17.200 €.

### Prüfungsergebnis

Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

#### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 71.850,16 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Bei den hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um die letzte, im Haushaltsjahr 2013 fällige, Rate der Zustiftung der Gemeinde Gyhum an die Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“ in Höhe von 60 T€ sowie um eine im Bilanzstichtag nicht ausgeglichene Unternehmerrechnung für die Erneuerung des Geh- und Radweges "Am Brink" in Nartum (7 T€).

### Prüfungsergebnis

Die Höhe und Fälligkeit der Zustiftung an die Kempowski Stiftung wurden über eine entsprechende Vereinbarung nachgewiesen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten bezahlt / verrechnet.

#### **Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 30.760,11 €**

Unter der Bilanzposition 2.5 „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen, die unter keiner der vorgenannten Posten dieser Kontengruppe zu erfassen sind.

#### **Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 6.413,29 €**

Bei dem passivierten Betrag handelt es sich um sonstige durchlaufende Posten im Zusammenhang mit der Flurbereinigung Nartum-Stellingsmoor.

#### **Abzuführende Gewerbesteuer (Bilanzposition 2.5.2) 10.481,00 €**

Die Endabrechnung des Landesamtes für Statistik (LSKN) weist für das Berichtsjahr 2012 Nachzahlungen der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 10.481 € aus.

#### **Empfangene Anzahlungen (Bilanzposition 2.5.3) 1.977,92 €**

Hier werden geleistete Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit Grundstücksübertragungen im Rahmen des Ausbaus der Bundesautobahn A1 passiviert.

#### **Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 11.887,90 €**

Unter der Bilanzposition werden die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (12 T€), davon 10.829 € aus einer mit der LSKN-Endabrechnung des Jahres 2012 festgestellten Überzahlung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sowie der Sicherheitseinbehalt für eine Baumaßnahme (1 T€) abgebildet.

### Prüfungsergebnis

Die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage und die Überzahlung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden über die Endabrechnung des LSKN vom 21.01.2013 nachgewiesen.

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) führte - abgesehen von der Prüfungsfeststellung 8 - zu keinen Beanstandungen.

### Prüfungsfeststellung 8

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass diverse unter den sonstigen Verbindlichkeiten passivierte Geschäftsvorfälle manuell auf den entsprechenden Sachkonten eingebucht und nicht über die Kreditorenbuchhaltung erfasst worden sind. Das betrifft insbesondere die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage und die Überzahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die erhaltene Anzahlung und den Sicherheitseinbehalt für eine Baumaßnahme.

Aufgrund der unterlassenen Buchungen auf Kreditorenebene kann eine Vollständigkeit der Kreditorenbuchhaltung zum 31.12.2012 nicht testiert werden.

### Rückstellungen (Bilanzposition 3)

**260.033,92 €**

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

### Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2)

**16.586,92 €**

#### Rückstellung für (Rest-)Urlaub und Überstunden

Bei im Jahr 2012 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Bilanzstichpunkt keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Jahr 2012 im Stichpunkt 31.12.2012 wurde durch die Gemeinde ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 86 Tagen sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 205,74 Stunden.

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Gemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit dem abgeleiteten Tagessatz gebildet.

### Prüfungsergebnis

Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht korrekte Erfassung schließen lassen.

Die für die Bewertung der Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2012 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

### Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bilanzposition 3.6)

**239.447,00 €**

Die Gemeinde Gyhum hat im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO in Höhe von insgesamt 239.447,00 € gebildet; davon stammen 35 T€ noch aus der Eröffnungsbilanz für die Samtgemeindeumlage des Haushaltsjahres 2013.

### Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen wurden in Anwendung des § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO abgeleitet. Die Berechnung wurde nachvollzogen.

### **Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)**

**4.000,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die zu erwartenden Aufwendungen aus der Prüfung des letzten kameralen Abschlusses zum 31.12.2011, im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie des ersten doppelischen Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) geführt.

#### **Prüfungsergebnis**

Im Berichtsjahr wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 eine Rückstellung in Höhe von 1.380 € aufwandswirksam zugeführt.

### **Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)**

**703,36 €**

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Hier wurden zwei Mietzahlungen für von der Gemeinde Gyhum vermietete Wohnungen passiviert.

#### **Prüfungsergebnis**

Es wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

## **5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Es werden folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz aufgeführt:

- übertragene Haushaltsreste für Investitionen: 70.913,06 €

Laut Eigenerklärung der Gemeinde existieren keine weiteren Vorbelastungen, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

## **5.6 Feststellungen zum Anhang**

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## 6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2012

### 6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 26a GemHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist das LVergabeG anzuwenden.

### 6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2012

#### Prüfungsergebnis

Im Jahr 2012 wurden insgesamt drei Vergabeverfahren (Jahr 2011: elf Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Diesen Verfahren konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung testiert werden. Die Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 179 T€ (Jahr 2011: 360 T€).

### 6.3 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die Maßnahme „**Neubau einer Kinderkrippe, Tischlerarbeiten**“ (Auftragswert: 18.656,46 €; Abrechnungssumme: 18.582,08 €) entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurde.

#### Prüfungsfeststellung 9

Die Prüfung der Vertragsabwicklung hat ergeben, dass der vereinbarte Sicherheitseinbehalt in Höhe von 557,46 € nicht von der Schlussrechnung in Abzug gebracht wurde. Eine entsprechende Bürgschaft war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht hinterlegt. Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns hätte die Gemeinde den genannten Betrag einbehalten oder die Vorlage einer Bürgschaft fordern müssen.

### 6.4 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen und der HOAI durchzuführen. In die Prüfung wurde die Maßnahme „**Neubau einer Kinderkrippe, Planungsleistungen**“ (Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 26.878,85 €) einbezogen.

### Prüfungsfeststellung 10

In der Schlussrechnung wurden Leistungen abgerechnet, die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch nicht erbracht waren. Es handelt sich hier um Leistungen der Leistungsphase 9 „Objektbetreuung“, die im Rahmen der Gewährleistungszeit erbracht werden. Dieser Zeitraum beginnt nach der letzten Bauabnahme und dauert in der Regel 4 Jahre. Diese Frist war zum Zeitpunkt der technischen Jahresprüfung noch nicht abgelaufen. Es wurde eine vorzeitige Auszahlung (vor vollständiger Leistungserbringung) in Höhe von 804,00 € brutto festgestellt.

## 7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

### Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Gyhum für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors der Gemeinde Gyhum. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindedirektors sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der erste Jahresabschluss nach der neuen Rechnungslegung konnte aufgrund der erst am 15.05.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Probleme in der Umsetzung der neuen Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens festgestellt. Diese wurden in den Prüfungsfeststellungen 1 bis 8 dieses Berichtes ausführlich dargestellt.

Von einer Korrektur der im Rahmen der Prüfung festgestellten Fehler in der buchhalterischen Abbildung der Finanzvorfälle sowie der Bilanzierung wurde entgegen der normalen kreisweit angewendeten Verfahrensweise Abstand genommen. Zum einen hätten Buchungen mit Auswirkungen auf die Finanzrechnung in dem verwendeten Finanzbuchhaltungsprogramm nur mit einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen und personellen Aufwand berichtigt werden können und zum anderen wird vor dem Hintergrund der Genehmigung zukünftiger Haushalte der Gemeinde eine Aufstellung weiterer Jahresabschlüsse eine höhere Priori-

tät eingeräumt als der Vorlage von (korrigierten) Jahresabschlüssen mit dann nur noch unwesentlichen Fehlern.

### **Testat**

**Der Jahresabschluss der Gemeinde Gyhum zum 31.12.2012 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - mit Ausnahme der in den Prüfungsfeststellungen erläuterten Sachverhalte - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Gyhum.**

**Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Rotenburg, 17.02.2020

(Linne)

#### **Prüfer:**

|       |                      |
|-------|----------------------|
| Damen | Hornig, Müller, Pape |
| Herr  | Linne                |

**Schlussbilanz zum 31.12.2012**  
**Gemeinde Gyhum**

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

1. Haushaltsreste investiv aus Vorjahren bis einschließlich 2012

1. 1. 1.

**Henning Fricke**  
Gemeindedirektor

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gyhum zum 31.12.2012

## Anlage 2

|                                                | 31.12.2012           | 01.01.2012           | ber. | 01.01.2012           |                                                                                       | 31.12.2012           | 01.01.2012           | ber. | 01.01.2012           |
|------------------------------------------------|----------------------|----------------------|------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|------|----------------------|
| Aktiva                                         | €                    | €                    |      | €                    | Passiva                                                                               | €                    | €                    |      | €                    |
| <b>1. Immaterielles Vermögen</b>               | <b>66.483,43</b>     | <b>0,00</b>          |      | <b>0,00</b>          | <b>1. Nettoposition</b>                                                               | <b>11.413.776,07</b> | <b>11.305.051,66</b> |      | <b>11.172.306,93</b> |
| 1.1 Konzessionen                               | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | 1.1 Basis-Reinvermögen                                                                | 6.561.043,54         | 6.561.043,54         |      | 6.395.170,74         |
| 1.2 Lizenzen                                   | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | 1.1.1 Reinvermögen                                                                    | 6.561.043,54         | 6.561.043,54         |      | 6.395.170,74         |
| 1.3 Ähnliche Rechte                            | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | dav. Zuschüsse für Grundstücke                                                        | 0,00                 | 100.925,08           |      | 97.595,92            |
| 1.4 Geleistete Investitionszuschüsse           | 66.483,43            | 0,00                 |      | 0,00                 | 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag                          | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand             | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | <b>1.2 Rücklagen</b>                                                                  | <b>42.040,59</b>     | <b>6.000,00</b>      |      | <b>4.025,00</b>      |
| 1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen           | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses                         | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses                    | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 1.2.3 Bewertungsrücklage - w                                                          | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
| <b>2. Sachvermögen</b>                         | <b>10.062.564,63</b> | <b>10.390.930,79</b> |      | <b>10.269.649,41</b> | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen                                                        | 42.040,59            | 6.000,00             |      | 4.025,00             |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke                      | 651.402,51           | 901.513,12           |      | 681.572,10           | 1.2.5 Sonstige Rücklagen                                                              | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
| 2.2 Bebaute Grundstücke                        | 1.577.399,79         | 1.311.218,13         |      | 1.288.729,12         | <b>1.3 Jahresergebnis</b>                                                             | <b>82.083,79</b>     | <b>0,00</b>          |      | <b>0,00</b>          |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                      | 7.619.658,62         | 7.689.790,20         |      | 7.750.233,52         | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren                                                       | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken            | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | 1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag                                          | 82.083,79            | 0,00                 |      | 0,00                 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler          | 12.547,73            | 13.331,96            |      | 13.331,96            | <b>1.4 Sonderposten</b>                                                               | <b>4.728.608,15</b>  | <b>4.738.008,12</b>  |      | <b>4.773.111,19</b>  |
| 2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse                                          | 3.903.823,88         | 3.715.607,51         |      | 3.752.379,33         |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung         | 59.981,59            | 15.747,47            |      | 6.591,13             | 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte                                                  | 722.654,73           | 746.737,04           |      | 744.915,25           |
| 2.8 Vorräte                                    | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | 1.4.3 Gebührenaussgleich                                                              | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau     | 141.574,39           | 459.329,91           |      | 529.191,58           | 1.4.4 Bewertungsausgleich                                                             | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten                                          | 102.129,54           | 275.663,57           |      | 275.816,61           |
|                                                |                      |                      |      |                      | 1.4.6 Sonstige Sonderposten                                                           | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
| <b>3. Finanzvermögen</b>                       | <b>387.356,95</b>    | <b>811.449,36</b>    |      | <b>525.173,89</b>    | <b>2. Schulden</b>                                                                    | <b>445.010,27</b>    | <b>840.169,22</b>    |      | <b>508.407,10</b>    |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen         | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | <b>2.1 Geldschulden</b>                                                               | <b>342.400,00</b>    | <b>359.600,00</b>    |      | <b>359.600,00</b>    |
| 3.2 Beteiligungen                              | 300.900,00           | 300.900,00           |      | 900,00               | 2.1.1 Anleihen                                                                        | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung          | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                | 342.400,00           | 359.600,00           |      | 359.600,00           |
| 3.4 Ausleihungen                               | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | 2.1.3 Liquiditätskredite                                                              | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
| 3.5 Wertpapiere                                | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | 2.1.4 Sonstige Geldschulden                                                           | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
| 3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen          | 59.242,09            | 299.859,69           |      | 311.384,08           | <b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>                     | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          |      | <b>0,00</b>          |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen         | 15.338,76            | 0,00                 |      | 0,00                 | <b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>                           | <b>71.850,16</b>     | <b>243.550,30</b>    |      | <b>124.557,10</b>    |
| 3.8 Privatrechtliche Forderungen               | 11.876,10            | 210.689,67           |      | 212.889,81           | <b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>                                                  | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          |      | <b>0,00</b>          |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände              | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 | 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten                                               | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke            | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen                                      | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten                                              | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen              | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten                                                         | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten                                                | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | <b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                                | <b>30.760,11</b>     | <b>237.018,92</b>    |      | <b>24.250,00</b>     |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.5.1 Durchlaufende Posten                                                            | 6.413,29             | 0,00                 |      | 600,00               |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer                                                    | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer                                          | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten                                                 | 6.413,29             | 0,00                 |      | 600,00               |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer                                                      | 10.481,00            | 13.813,00            |      | 13.813,00            |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.5.3 Empfangene Anzahlungen                                                          | 1.977,92             | 213.368,92           |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten                                               | 11.887,90            | 9.837,00             |      | 9.837,00             |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      | <b>3. Rückstellungen</b>                                                              | <b>260.033,92</b>    | <b>94.386,27</b>     |      | <b>151.336,27</b>    |
|                                                |                      |                      |      |                      | 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen                               | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 3.2 Rückstellungen für Alterteilzeit und ähnliche Maßnahmen                           | 16.586,92            | 16.042,27            |      | 16.042,27            |
|                                                |                      |                      |      |                      | 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung                                    | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 3.4 Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien          | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten                                      | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.          | 239.447,00           | 75.724,00            |      | 132.674,00           |
|                                                |                      |                      |      |                      | 3.7 Rückst. f.drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u.anhäng.Gerichtsverf | 0,00                 | 0,00                 |      | 0,00                 |
|                                                |                      |                      |      |                      | 3.8 Andere Rückstellungen                                                             | 4.000,00             | 2.620,00             |      | 2.620,00             |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      | <b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                                                 | <b>703,36</b>        | <b>1.192,97</b>      |      | <b>1.192,97</b>      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      |      |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |
|                                                |                      |                      | </   |                      |                                                                                       |                      |                      |      |                      |